

# Information zum Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten

## Ziel und Zweck

Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) will Handlungen und Transaktionen, die zu Interessenskonflikten führen können, vermeiden. Die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sowie die Kernwerte aus der Strategie der OKB bilden die Grundlage für eine professionelle und wertorientierte Geschäftspraxis und gewährleisten den langfristigen Geschäftserfolg. Wo sich Interessenskonflikte nicht vermeiden lassen oder potenzielle Interessenskonflikte entstehen könnten, legt die OKB entsprechende Massnahmen für einen transparenten und sachgerechten Umgang fest.

## Interessenskonflikt

Ein Interessenskonflikt entsteht, wenn gegensätzliche Interessen einer Person vorliegen, welche das Urteilsvermögen, die Entscheidungen oder die Handlungen dieser Person beeinträchtigen können. Diese gegensätzlichen Interessen können ihren Ursprung in unterschiedlichen privaten oder geschäftlichen Rollen dieser Person haben und zu einer Schädigung eines Dritten und dessen Interessen führen.

## Grundsätze im Umgang mit Interessenskonflikten

Die OKB hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Interessenskonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, vorzeitig zu identifizieren und zu vermeiden oder die Benachteiligung der Kundinnen und Kunden durch Interessenskonflikte auszuschliessen. Die Einhaltung der Marktverhaltensregeln ist folglich sichergestellt und wird stetig überwacht. Kann ein Interessenskonflikt nicht gänzlich vermieden und eine potenzielle Benachteiligung der Kundinnen und Kunden nicht ausgeschlossen werden, so wird dies durch die OKB offengelegt.

## Potenzielle Interessenskonflikte und Massnahmen

Wo können potenzielle Interessenskonflikte entstehen und welche Massnahmen und Vorkehrungen hat die OKB getroffen?

- Bei der Auswahl des berücksichtigten Marktangebots, z. B. beim Entscheid über den Einsatz eigener und/oder fremder Finanzinstrumente im Empfehlungsuniversum. Zur Erreichung einer höheren Gewinnmarge könnten Finanzinstitute vorwiegend eigene Instrumente anbieten.
- Die OKB führt keine eigenen Finanzinstrumente im Empfehlungsuniversum und trifft die Auswahl auf Grundlage fundierter Analysen, Bewertungen und Prozesse etablierter Researchpartner.
- Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten, z. B., indem ein Finanzinstitut falsche Anreize für die Mitarbeitenden schafft, welche dazu bewegen könnten, die Anzahl und Höhe der Abschlüsse über die Kundeninteressen zu stellen.
- Die OKB hat eine Vergütungspolitik, mit welcher falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden verhindert werden. Die OKB verzichtet beispielsweise auf unverhältnismässige variable Lohnanteile.
- Beim Handel mit Finanzinstrumenten, z. B. wenn Aufträge von Kundinnen und Kunden und solche der OKB oder ihrer Mitarbeitenden aufeinandertreffen. Die Eigen-geschäfte könnten entgegen den Kundeninteressen priorisiert behandelt werden.
- Die für die Kundschaft verantwortlichen Mitarbeitenden (Vertriebseinheiten) und das Handelszentrum der OKB sind organisatorisch und räumlich getrennt. Die Handelsplattformen sind zudem ausgelagert. Für Eigengeschäfte der OKB sowie deren Mitarbeitenden hat die OKB interne Vorgaben umgesetzt. Darin werden beispielsweise der Umgang mit Insiderinformationen vorgegeben sowie die Kontrolle durch eine unabhängige interne Fachstelle geregelt.
- Bei der Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung), z. B. mittels Ausführung einer unverhältnismässig grossen Anzahl Portfolioumschichtungen.
- Die OKB hat die Bewirtschaftung und damit verbunden die Umschichtungen eines Vermögensverwaltungsportfolios ausgelagert und lässt diese zusätzlich von einer unabhängigen internen Fachstelle überwachen. Weiter setzt die OKB mit der All-in-Fee bei der Vermögensverwaltung auf ein faires und transparentes Gebührenmodell.